



## Gebührenzusammenstellung

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebührenzusammenstellung beschlossen (Gültig ab: 01.07.2015):

### § 1 – Verwaltungsbeiträge:

Nach folgenden Sätzen wird die Verwaltungsgebühr, ausgerichtet auf die Klassenzugehörigkeit der 1. Seniorenmannschaft (Frauenmannschaft), berechnet:

#### 1. Verwaltungsgebühren

Art.-Bezeichnung	Gebühr (2015/2016)	pro	Mannschaft
Herren 1. und 2. BL	1.000,00 €		
Herren 3. Liga	800,00 €		
Herren-Regionalliga	600,00 €		
Herren-Oberliga	500,00 €		
Herren-Rheinlandliga	400,00 €		
Herren-Bezirksliga	300,00 €		
Herren KL A	200,00 €		
Herren KL B	125,00 €		
Herren KL C	100,00 €		
Herren KL D/Reserve	75,00 €		
SG-Partner Herren	50,00 €		
Jugend überkreislich	25,00 €		
Frauen 1. und 2. BL	400,00 €		
Frauen-Regionalliga	200,00 €		
Frauen-Rheinlandliga	150,00 €		
Frauen-Bezirksliga	125,00 €		
Frauen-Kreisebene	60,00 €		
SG-Partner Frauen	30,00 €		
Freizeitverein	50,00 €		

Die Verwaltungsgebühren werden nach Saisonbeginn, jeweils frühestens im August in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr für DFBnet in Höhe von jährlich 110,00 € pro Verein, wird jeweils zum Jahresende, rückwirkend für das ablaufende Kalenderjahr fällig.

## 2. Pokal-, Entscheidungs-, Wiederholungs- und Aufstiegsspiele

Bei diesen Spielen sind von den Bruttoeinnahmen zehn Prozent Abgabe an den FV Rheinland zu leisten (§ 42 SpO).

## 3. Turniergebühr

a) Senioren und Jugend Turniergebühr bis 2 Tage / jeder weitere Tag	30,00 € / 10,00 €
b) Spesensatz für den Turnierleiter	10,00 €

Erst nach Zahlung, die im Einzugsverfahren erfolgt, kann das Turnier vom Kreisvorsitzenden genehmigt werden.

#### 4. Gebühr für ausscheidende Mannschaften

a) für Senioren- und Frauenmannschaften	40,00 €
b) für Jugend- und Mädchenfußball	26,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 01.07. eines jeden Jahres.

Die Gebühren für nachträglich/ zu spät gemeldete Mannschaften werden entsprechend Ziffer 4. a) und b) erhoben.

#### 5. Spielverlegungsantrag

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

Senioren	20,00 €
Junioren auf Kreisebene	10,00 €
Junioren im überkreislichen Bereich	20,00 €
In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).	

#### 6. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

#### 7. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter

a) Wiederm Zulassung als Schiedsrichter	11,00 €
b) Schiedsrichter Vereinswechsel	11,00 €
c) wenn der ausgebildete Schiedsrichter innerhalb des ersten Jahres ausscheidet	26,00 €
d) bei Nichtvorlage des Schiedsrichterpasses bei Ausscheiden eines Schiedsrichters	26,00 €

#### 8. Bearbeitungsgebühr für Werbung

Anträge „Werbung auf Spielkleidung“ im Senioren- sowie im Jugendspielbetrieb sind mit einer Gebühr verbunden.

Neuantrag (Senioren)	55,00 €
Neuantrag (Jugend )	25,00 €

## 9. Lehrgangsgebühren

### Lehrgangsgebühren ab 1.1.2015:

DFB-Trainer-B-Lizenz – Grundlagenwoche (zentral, Vollzeit)	225,00 €
DFB-Trainer-B-Lizenz – Aufbauwoche (zentral, Vollzeit)	225,00 €
DFB-Trainer-B-Lizenz – Prüfungswoche (zentral, Vollzeit)	250,00 €
C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit)	300,00 €
C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit) – ermäßigte Gebühr für Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren	250,00 €
DFB-Trainer-C-Lizenz – Prüfungslehrgang (3 Tage Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr)	150,00 €
Basiswissen-Lehrgang (dezentral im Kreis)	50,00 €
Basiswissen-Lehrgang (3 Tage Vollzeit in der Sportschule)	100,00 €
Teamleiter Kinder bzw. Jugend (dezentral im Kreis)	70,00 €
Teamleiter Kinder, Jugend, Erwachsene bzw. Torwart (4 Tage Vollzeit in der Sportschule)	130,00 €
Trainer-Fortbildung (3 Tage Vollzeit in der Sportschule)	150,00 €
Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (zentral in der Sportschule)	60,00 €
Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (dezentral im Kreis)	60,00 €
Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (in einer Schule)	40,00 €
Vereinsmanager/-in C (fachspezifischer Teil Fußball)	90,00 €
Kurzschulung (Gebühr pro Teilnehmer)	5,00 €
Kurzschulung (Mindestgebühr pro Veranstaltung)	75,00 €
Eignungstest für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung (1 Tag)	40,00 €
Lizenzausstellungsgebühr (ohne Lehrgangsteilnahme)	15,00 €

zzgl. Übernachtung

zzgl. Übernachtung

## 10. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.

Bei Urteilen

a) Einzelrichter-Urteil	20,00 €
b) Spruchkammer-Urteil	30,00 €
c) fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet	10,00 €

## 11. Platzaufsicht

Pauschalbetrag – im Urteil festzuhalten (zuzüglich Fahrtkosten)	13,00 €
---	---------

## 12. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der

a) Kreisspruchkammer	26,00 €
b) Bezirksspruchkammer	36,00 €
c) Verbandsspruchkammer	41,00 €

II. Die Berufungsgebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der

a) Kreisspruchkammer	41,00 €
b) Bezirksspruchkammer	72,00 €
c) Verbandsspruchkammer	82,00 €

III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren 82,00 €

IV. Gebühr für eine Beschwerde 26,00 €

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

## 13. Gebühren für Gnadengesuche

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).	100,00 €
--	----------

## 14. Passgebühren

### 1. Senioren

Erstantrag, Statusänderung	20,00 €
Zweitausfertigung, Passbilderneuerung	15,00 €
Vereinswechsel	25,00 €
Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung	25,00 €
Amateurvertrag, Verlängerung Amateurvertrag, Auflösung Vertrag, Säumnisgebühr bei verspäteter Pässeinsendung	100,00 € 50,00 €
Gastspielerlaubnis nach §44 Nr. 4 SpO	10,00 €

### 2. Junioren

Erstantrag ab Bambini bis A-Jugend	5,00 €
Gastspielerlaubnis (nach §13 JugO)	10,00 €
Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung	15,00 €
Vorzeitige Seniorenfreigabe (ab dem 18. Lebensjahr)	gebührenfrei
Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler), Zweitausfertigung, Passbilderneuerung	5,00 €
Spielverlegung	10,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Pässeinsendung	50,00 €

Der Verwaltungsbeitrag ist am 01.09. eines jeden Jahres fällig und wird eingezogen.

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Rechtsordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

Die Beiträge werden im Verbandsorgan „Fußball im Rheinland“ veröffentlicht.

## 15. Bezug Fußball im Rheinland

Vereine mit überkreislichen Mannschaften	5 Exemplare à 3,00 €
Kreisligen A-D	4 Exemplare à 3,00 €
Freizeitvereine	2 Exemplare à 3,00 €